

Bündnis MUT
Mensch - Umwelt - Tier
Ein Bündnis von Bürgerinitiativen, Vereinen und
Verbänden im Oldenburger Land
Vorstandsvorsitzender Wilfried Papenhusen
Amelhauser Straße 56, 26197 Großenkneten



www.buendnis-mut.de

Bündnis MUT, Amelhauser Str. 56, 26197 Großenkneten

Landkreis Oldenburg
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen

Großenkneten, den 30. 09. 2012

AZ: 542-10-6

Niederschrift vom 27. 09. 2012 zum Erörterungstermin vom Bauvorhaben Dirk Schmidt

Sehr geehrte Frau Busch,

folgende meiner Argumentationen wurden in der Niederschrift nicht berücksichtigt. Ich bitte die Niederschrift um diese Punkte zu ergänzen.

Privilegierung

1. Ich hatte darauf hingewiesen, dass eine Privilegierung für industrielle Tierhaltungsanlagen nur zulässig ist, wenn mehr als die Hälfte der Futtermittel auf eigenem oder langfristig angepachtetem Land angebaut werden können. Dieses ist beim Bauvorhaben Schmidt nicht der Fall. Das in diesem Fall die Privilegierung durch die von Herrn Wocken angesprochene fast 30 Jahre alte Rechtsprechung abgedeckt sein soll, ist eine Interpretation der Mitarbeiter der Genehmigungsbehörde. In dem erwähnten Urteil standen in der betroffenen Gemeinde keine baurechtlich geeigneten Gebiete zur Verfügung, daher war das damalige Vorhaben nach §35.1.4 Bau GB im Außenbereich privilegiert. In der Gemeinde Großenkneten ist eine Privilegierung nach § 35.1.4 im Außenbereich nicht gegeben, da hier baurechtlich geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Daher kann das von Herrn Wocken zitierte Urteil hier keine Anwendung finden.

2. Meine weiteren Ausführungen zur Futtermittelgrundlage im Landkreis Oldenburg wurden von Herrn Wocken teilweise abgewürgt, obwohl es auch deutliche Zusammenhänge zum Bauvorhaben Schmidt gibt. Für die rund 220.000 GVE im Landkreis Oldenburg werden rund 180.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche für den Anbau von Futtermittel benötigt. Der Landkreis Oldenburg verfügt über eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 65.187 Hektar, einschließlich 18.414 Hektar Dauergrünland. Davon werden auf mehr als der Hälfte Energiepflanzen und Lebensmittel angebaut. Die landwirtschaftliche Nutzfläche im Landkreis Oldenburg müsste schon heute weit mehr als doppelt so groß sein, um wenigstens mehr als die Hälfte der benötigten Futtermittel anbauen zu können. Das Bauvorhaben Schmidt, ohne eigenen Futtermittelgrundlage, reduziert die Privilegierungsflächen aller anderer Inanspruchnehmer

dieser Regelung rechnerisch um einen nicht unerheblichen Anteil. Eine Genehmigung des Bauvorhabens Schmidt müsste eine Überprüfung der Privilegierung aller bestehenden Anlagen nach sich ziehen, da Grund und Boden auch im Landkreis Oldenburg nicht unendlich vermehrbar ist..

Wirtschaftsdünger

Meine Einwendungen zu den katastrophalen Nitratwerten an vielen Messpunkten im Landkreis Oldenburg wurden nicht protokolliert. Der gesetzlich festgelegte Höchstwert von 50 mg/Liter wird an diesen Messpunkten teilweise um ein Vielfaches überschritten.

Ich ging davon aus, dass die Zusammenhänge zwischen Brunnen- und Bodenvergiftung und dem unkontrollierten Ausbringen von Mist, Gülle und Gärresten unstrittig sind und eine Feststellungsklage nicht notwendig ist. Die negative Entwicklung ist seit Jahren bekannt. Das Ergebnis beweist, dass das teilweise Abschieben der Verantwortung der Genehmigungsbehörde auf die Landwirtschaftskammer nicht funktioniert hat. Weitere Baugenehmigungen für Tierhaltungs- und Biogasanlagen wurden in der Folgezeit durch die Mitarbeiter der Genehmigungsbehörden erteilt, obwohl eine weitere Verschlechterung von Böden und Gewässer zu erwarten waren. Hier haben die Mitarbeiter der Genehmigungsbehörde in unverantwortungsvoller Weise die wirtschaftlichen Ziele Einzelner dem Gemeinwohl und der damit verbundenen Verantwortung für Umwelt und Natur vorgezogen. Das Verstecken hinter baurechtlichen Bestimmungen war und ist Grundlage dieses Verhaltens. Dieses ist in keinster Weise hinnehmbar.

Brandschutz

Die Aussage von Herr Alberding, dass der Tierschutz für das Bauordnungsamt des Landkreises Oldenburg bei der Genehmigung von Tierhaltungsanlagen keine Rolle spielt, ist eine grundlegende Aussage. Auf Nachfrage wiederholte Herr Alberding diesen Standpunkt. Eine derart richtungsweisende Aussage gehört in das Protokoll.

Die von mir aufgezeichneten Zusammenhänge zwischen einem optimalen Brandschutz und Rettung von Tieren im Brandfall wurden ebenfalls nicht protokolliert. Ein optimaler vorbeugender Brandschutz bedeutet, dass alle technischen und organisatorischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Tiere in einem Brandfall retten zu können.

Eine moderne und ethisch geprägte Gesellschaft mit empathiefähigen Menschen sollte eigentlich ohne Tierschutzgesetze auskommen. Das hat im Bereich der Tierhaltungsindustrie nicht funktioniert. Hier werden geschäftliche Interessen zu Lasten der Tiere durchgesetzt. Die bestehenden Tierschutzgesetze sollen hier entgegenwirken. Ohne eine ernsthafte Umsetzung dieser Gesetze durch Mitarbeiter von Genehmigungsbehörden sind die Tierschutzgesetze wertlos.

Das Ergebnis beim Brand in Simmerhausen in Frühjahr 2012 mit 4.000 verbrannten und 15.000 wegen Rauchvergiftung notgeschlachteten Legehennen beweist, dass der erforderliche optimale vorbeugende Brandschutz im Landkreis Oldenburg bei Tierhaltungsanlagen nicht funktioniert. Ob Mitarbeiter der Genehmigungsbehörde in diesem Fall versäumt haben, einen optimalen Brandschutz anzufordern, muss die Staatsanwaltschaft entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen